

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Unterkirnach

Aufforderung zur Anmeldung
unbekannter Rechte
vom 16.01.2023

Durch Änderungsbeschluss Nr. 3 des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde-, Az. 3167-133, werden folgende Flurstücke in das Zusammenlegungsgebiet der **Zusammenlegung Unterkirnach** einbezogen:
Von der Gemeinde Unterkirnach Gemarkung Unterkirnach **Flurstück Nr. 107/20**.

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pächter, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- (Flurneuordnungsstelle Rottweil/Schwarzwald-Baar-Kreis, Ruhe-Christi-Straße 29, 78628 Rottweil) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3167) eingesehen werden.

gez.: Obergfell VD